

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerst-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illust. Beilagen) in der
Expedition, bei un'ren Po-
sten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

43. Jahrgang.

Nr. 3.

Dienstag, den 7. Januar

1896.

Die königliche Amtshauptmannschaft hat mit dem Bezirksausschusse als von den Ortsbehörden zuzuziehende Sachverständige zur Ermittlung der nach dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 bei auftretenden Seuchen für getödtete Thiere zu gewährenden Entschädigungen für den amtsauptmannschaftlichen Bezirk auf das Jahr 1896 folgende Herren gewählt:

a) Amtsgerichtsbezirk Eibenstock:

Ortsrichter Carl Friedrich Glöckner in Carlsfeld, Gutsbes. und Schlachtsteuer-Einnehmer Adolph Werner in Hundshübel, Gutsbes. Gustav Scheibner in Reichardtsthal, Brauereibesitzer Christian Gottlieb Tippner in Oberstühengrün, Gutsbes. Christian Gottlieb Baumgärtel in Schönheide, Wirtschaftsbef. Gottlieb Lent dafelbst, Guts- und Schneidemühlenbes. Robert Friedrich Fröhlich in Sosa, Gutsbes. Carl August Schubert in Unterstühengrün, Gasthofsbes. Carl Gottlieb Seier in Wildenthal;

b) Amtsgerichtsbezirk Johannegeorgenstadt:

Gutsbes. Carl Albin März in Breitenbrunn, Mühlen- und Fabrikbes. August Friedrich Beyreuther in Breitenhof, Tischlermeister und Oekonom August Troll in Johannegeorgenstadt, Gastwirth Heinrich Louis Schubert in Wittigsthal;

c) Amtsgerichtsbezirk Löbnitz:

Gutsbesitzer Gustav Troll in Alberoda, Gutsbes. Christian Friedrich Scheibner daf., Gutsbes. Traugott Friedrich Fanghänel in Dittersdorf, Gutsbes. Carl Friedrich Häbner in Niederalfalter, Gutsbes. Christian August Vogel in Niederlöbnitz, Friedensrichter Otto Carl Friedrich Albrecht in Oberalfalter, Wirtschaftsbef. Gustav Eduard Decker in Streitwalde;

d) Amtsgerichtsbezirk Schneeberg:

Gutsbes. und Gemeindeältester Friedrich Wilhelm Wild in Albernau, Freigutsbes. Johann Heinrich Eduard Leonhardt in Burchardtgrün, Gutsbes. Ernst Köpner in Griesbach, Gutsbes. Franz Rödel in Lindenau, Gutsbes. Friedrich Hermann Scheibner in Auerhammer, Gutsbes. Hermann Mehlhorn in Ober-
schlema, Gutsauszügler Johann Christian Günther in Zelle, Gutsbes. Hermann Falkner in Zschorlau, Gutsbes. Herrmann Georgi dafelbst, Fleischer Johann Gottlieb Falkner dafelbst;

e) Amtsgerichtsbezirk Schwarzenberg:

Ortsrichter Decker in Weiersfeld, Gutsbes. Traugott Bleichschmidt in Bernsgrün, Gemeindeältester Weisklog in Lauter, Gutsbes. August Friedrich Reuter in Bochau, Gutsbes. Herrmann Keller in Grandorf, Hausverwalter Michael in Grünhain, Gutsbes. Oskar Stiehler in Grünstädtel, Mühlenbes. Oskar Dehnel in Wildenau, Braumeister Bernhard Beck in Lauter, Gutsbes. Carl Arnold in Lauter, Wirtschaftsbef. Wilhelm Guy in Neuwelt, Gutsbesitzer Ludwig Heinrich Weigel in Pöhl, Mühlenbes. Carl Süh in Raschau, Hammergutsbes. Carl Wilhelm Breitfeld in Hammer-Rittersgrün, Ortsrichter Carl Ludwig Neubert in Rittersgrün, Gutsbes. Carl Reßler in Unterschleibe, Gutsbes. Wilhelm Stiehler in Wildenau.

Schwarzenberg, am 31. Dezember 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Fehr. v. Wirking.

D.

Die Verzeichnisse der am 10. d. Mts. vorhandenen Hunde sind von den Herren Vertretern der ländlichen Ortsarmenverbände

bis zum 20. dieses Monats

anher einzureichen.

Auch sind bis dahin die Antheile der Armenkassen an den Jagdarten-Gebühren bei der Kassenverwaltung der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft abzuheben.

Schwarzenberg, am 2. Januar 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Fehr. v. Wirking.

G.

Der englische Raubzug in Südafrika.

Cecil Rhodes, der Premierminister der englischen Kapkolonie, ist Großkaufmann im weitesten Sinne des Wortes, Direktor so und so vieler Land-, Erwerbs-, Minen- und sonstiger Gesellschaften, in London seiner Selbstständigkeit wegen unbequem, aber unentbehrlich, ein Mann ohne jede andere Rücksicht, als die ihm sein eminent entwickelter Erwerbssinn vorschreibt.

Dieser Cecil Rhodes hat eine aus etwa 700 Köpfen bestehende Freibeuterschaar ausgerüstet und sie gegen die südafrikanische Voernrepublik Transvaal geschickt. Transvaal ist ein ungemein reiches Land, dessen Bodenschätze zum geringsten Theile erst gehoben sind. Abenteuerer aus aller Herren Ländern treiben dort ihr Wesen; Städte schließen wie Pilze aus der Erde. Goldgräber und Diamantensucher bilden jetzt den größeren Theil der Bevölkerung und verlangen politische Gleichberechtigung mit den Herren des Landes, den Voern, weigern sich aber, auch die Lasten mitzutragen, Kriegsdienste zu thun und dergleichen.

Nach dem Besitz dieses Landes waren nun Cecil Rhodes und die Kapkolonie schon lange lästern. Bereits einmal wurde ein bewaffneter Ueberfall versucht, aber die englischen Abenteuerer mußten mit blutigen Köpfen abziehen. Jetzt haben angeblich „hervorragende Einwohner“ Transvaals die Regierung gebeten, „sie in ihren Forderungen, Gerechtigkeit und die Rechte jedes Bürgers eines gestifteten Staates zu erlangen, zu unterstützen.“ Das ließ sich Cecil Rhodes nicht zweimal sagen: er schickte den Dr. Jameson mit einer 700 Mann starken Truppe und mehreren Schnellfeuergeschützen über die Grenze von Transvaal, mit dem Auftrage, die Hauptstadt Johannesburg zu besetzen.

Glückte der Handstreich, dann war Cecil Rhodes der große Mann; da er aber auch mißglücken konnte, so mußte Jameson so thun, als ob er auf eigene Faust handle. Erfreulicherweise ist der nichtsnutzige Vubenstreich mißglückt. Die Voern haben die Freibeuter geschlagen und gefangen genommen. Nach Kriegsbrecht könnte Jameson einfach erschossen werden; aber die Voern sind Sieger; sie können daher großmüthig handeln. Die englische Regierung hat schon um Gnade für

die Verbrecher gebeten. Es mag genug Leute geben, die nicht gerade blutdürstig sind und doch lebhaft bebauern werden, daß die Einbrecher nicht im Gefechte sämmtlich niedergemacht worden sind — als Strafe für die Räuber und zur Abschreckung der Spekulanten.

Kaiser Wilhelm hat dem Transvaal-Präsidenten Krüger ein in den wärmsten Worten abgefaßtes Glückwunschtelegramm gesandt und man darf annehmen, daß er damit aus der innersten deutschen Volkseele heraus gesprochen hat. Dieses Telegramm wird denjenigen Politikern in England, die irrthümlicher- und thörichterweise eine Einmischung Deutschlands zur Wahrung seiner Interessen für unberechtigt erklärten, beweisen, daß die deutsche Regierung unter Umständen auch nicht davor zurückschrecken würde, der Südafrikanischen Republik außer ihrer diplomatischen auch materielle und selbst militärische Hilfe gegen eine Bergewaltigung zu gewähren. Die Einmüthigkeit, mit der von deutscher Seite den englischen Ansprüchen entgegengetreten wird, sollte den Vertretern der Kap-Räuber-Gesellschaft doch die Augen öffnen. Daß die englische Regierung und die englische Presse (mit einer ein-

Bekanntmachung.

Die Hundsteuer in Eibenstock beträgt im Jahre 1896 wie seither
10 Mark,

wovon nur die Stettenhunde in den in § 2 Abs. 3 des Hundsteuer-Regulativs vom 15. Juni 1885 besonders aufgeführten Gehöften u. s. w., für die nur eine Steuer von 6 Mark zu entrichten ist, ausgenommen sind.

Die Hundsteuer ist bis zum 31. Januar 1896 gegen Entnahme der Hundsteuermarken von den Hundebesitzern in der Stadtkasse auf das ganze Jahr im Voraus zu entrichten. Auch werden die Hundebesitzer in Gemäßheit von § 3 des Gesetzes vom 18. August 1868, die allgemeine Einführung einer Hundsteuer betreffend, hiermit aufgefordert, über die in ihrem Besitze befindlichen steuerpflichtigen Hunde bis zum 10. Januar 1896 schriftliche Anzeig anher zu erstatten.

Die Hinterziehung der Steuer wird mit dem dreifachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft.

Hierbei ist noch auf folgende Bestimmungen aufmerksam zu machen:

Junge Hunde, welche z. B. der im Monat Februar und Monat Juli jeden Jahres stattfindenden Revision noch säugt werden, bleiben für das laufende Halbjahr von der Steuer befreit; in Eibenstock nur vorübergehend, aber mindestens einen Monat sich aufhaltende Hundebesitzer, deren Hunde nicht bereits an einem anderen Orte versteuert sind, haben für je einen Hund 3 Mark Steuer zu entrichten; für im Laufe des Jahres angeschaffte, noch nicht versteuerte Hunde ist binnen 14 Tagen, von erfolgter Anschaffung an gerechnet, die volle bez., sofern die Anschaffung erst im 2. Halbjahre erfolgt, die halbe Jahressteuer zu entrichten; dasselbe gilt rückichtlich solcher bereits versteuerten Hunde, welche ohne Steuermarken in Besitz eines anderen Herrn übergehen; für einen steuerpflichtigen Hund und an einem anderen Orte mit niedrigerer Hundsteuer bereits versteuerten Hund ist der durch den höheren Steuerfuß hier selbst hervorgerufene Differenzbetrag noch nachzutragen; im Falle des unverschuldeten Verlustes der Steuermarken wird dem Verlustträger gegen Erlegung von 1 M. 50 Pf. eine neue Hundsteuermarken ausantwortet.

Es wird endlich unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 23. November 1882 darauf aufmerksam gemacht, daß die Hunde außerhalb der Häuser, Gehöfte und sonstigen geschlossenen Lokalitäten stets die für das laufende Jahr gültige Hundsteuermarken am Halsband tragen müssen, die Besitzer ohne Steuermarken am Halsband betroffener Hunde aber in Gemäßheit gesetzlicher Bestimmung, insoweit keine Steuerhinterziehung vorliegt, mit 3 Mark zu bestrafen sind.

Eibenstock, am 31. Dezember 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Beger.

Unter Bezugnahme auf den in Nr. 153 dieses Blattes vom Jahre 1895 abgedruckten Erlaß der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg werden die im Jahre 1876 geborenen männlichen Personen, ingleichen diejenigen, älteren Jahrgängen angehörenden Mannschaften hiesigen Orts, über deren Militärverhältnis noch nicht endgültig entschieden worden ist, hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar 1896

im hiesigen Gemeindeamte behufs Aufnahme in die Rekrutirungskammrolle anzumelden.

Schönheide, am 2. Januar 1896.

Der Gemeindevorstand.

Die Anmeldung der zu Ostern schulpflichtig werdenden Kinder ist zu bewirken

für den oberen Bezirk Dienstag, den 7. Januar von 11 bis 12 Uhr vorm. und von 2 bis 4 Uhr nachm. in der oberen Schule,

für den unteren Bezirk Mittwoch, den 8. Januar von 11 bis 12 Uhr vorm. und von 2 bis 4 Uhr nachm., oder Donnerstag, den 9. Januar von 10 bis 12 Uhr vorm. in der mittleren Schule.

Mitzubringen ist für jedes Kind der Impfschein und das Familienbuch, wenn ein solches vorhanden ist, außerdem für Kinder, welche nicht in Schönheide geboren sind, das Taufzeugnis.

Anmeldungen durch Kinder sind unzulässig.

Schönheide, den 2. Januar 1896.

Tittel, Direktor.